

Hygienekonzept

Das Konfuzius-Institut an der Universität Heidelberg e.V. folgt aufmerksam den Vorgaben der Landesregierung zur Eindämmung des Virus SARS-CoV-2. Unser erstes Hygienekonzept orientierte sich an der ab dem 06.08.2020 in Kraft getretenen *Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)*, welche zuletzt am 14.08.2021 aktualisiert wurde und am 16.08.2021 in Kraft trat, sowie an den ab 14.09.2020 gültigen *Hygienehinweisen für die Schulen in Baden-Württemberg*. In unserem neuen Hygienekonzept haben wir einige Regeln der sich stetig ändernden Pandemielage angepasst. Bitte beachten Sie auch, dass sich die Situation und Gesetzeslage stets ändern kann. Über Änderungen werden Sie rechtzeitig informiert.

Grundlegende Verhaltensregeln

1. **Abstandsregel:** In den Räumlichkeiten des Konfuzius-Instituts ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.
2. **3G-Regel:** Zutritt zu unseren Sprachkursen und Veranstaltungen haben **nur vollständig Geimpfte** (letzte benötigte Impfung liegt mehr als zwei Wochen zurück), **Genesene** (wobei der positive PCR Test mindestens 28 Tage und nicht länger als sechs Monate her sein darf) **und negativ Getestete**. Die Nachweise hierzu sind ausgedruckt oder in elektronischer Form mitzubringen und müssen ohne Scanner lesbar sein. Die Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen. Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen sind ausgenommen von der Testpflicht. Der Nachweis erfolgt hier etwa durch den Schülerschein, ebenso kann die Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eine Bescheinigung der Schule, ein Kinderreisepass oder auch ein Schüler-Abo als Nachweis ausreichen.
3. **Handhygiene:** Im Eingangsbereich stehen Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bei der Ankunft im Gebäude **müssen die Hände desinfiziert werden**. Hierzu soll Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung etwa 30 Sekunden einmassiert werden.
4. **Medizinische Maskenpflicht:** In den Räumlichkeiten des Konfuzius-Instituts ist **das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht**. Dies gilt während der gesamten Zeit in unseren Räumlichkeiten, also **auch während des Sprachkurses**. Bitte achten Sie auch auf das korrekte Tragen dieser Maske (sowohl Mund als auch Nase müssen bedeckt sein). Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine medizinische Maske tragen können, müssen uns im Voraus ein ärztliches Attest zukommen lassen, welches dies bestätigt.
5. **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen **in die Armbeuge** gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
6. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. Dies gilt ebenso für die Außenseiten der medizinischen Masken.
7. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
8. Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen. Der Fahrstuhl darf nur von Gehbehinderten und nur von einer Person genutzt werden.

9. Bei Krankheitszeichen, die auf eine Erkrankung mit SARS-CoV-2 hindeuten, dürfen die Räumlichkeiten des Konfuzius-Instituts **nicht betreten werden**.

Raumhygiene

1. Die Tische und Stühle in den Klassenräumen sind so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet werden kann. Die Einrichtung in den Klassenräumen darf deshalb **nicht mehr bewegt werden**. Die Gruppengröße ist auf die maximale Kapazität der jeweiligen Klassenräume unter Beachtung der Abstandsregeln begrenzt.
2. Während des Unterrichts werden die Räume regelmäßig gelüftet.
3. Während des Unterrichts und während der Pausen darf in den Räumen des Konfuzius-Instituts **nicht gegessen oder getrunken werden**.
4. Die Unterrichtsräume dürfen **nur von Mitarbeitern und Sprachlehrkräften des Konfuzius-Instituts sowie den angemeldeten Unterrichtsteilnehmern** betreten werden.
5. Nach Ende des Unterrichts werden die Klassenräume gereinigt bzw. desinfiziert.
6. Räume außerhalb der Klassenzimmer und Sanitäranlagen (etwa Büro-, Abstellräume und Küche) dürfen **nur von Mitarbeitern und Sprachlehrkräften** des Konfuzius-Instituts betreten werden.
7. Wir bitten Eltern, die ihre Kinder zum Unterricht begleiten oder vom Unterricht abholen, **draußen vor der Eingangs-/Ausgangstür** zu warten.

Sanitäranlagen

1. Die Sanitäranlagen dürfen nur **einzeln** betreten und genutzt werden.
2. Nach Benutzung der Sanitäranlagen müssen die Hände **gründlich** unter Beachtung der in den Sanitäranlagen **angebrachten Hinweise** gereinigt werden.
3. In den Sanitäranlagen sind kontaktlose Seifenspender sowie ausreichend Papierhandtücher vorhanden.
4. Die Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert.

Unterricht

1. Die zeitgleich stattfindenden Sprachkurse starten versetzt, um Ansammlungen im Eingangsbereich und beim Verlassen des Gebäudes zu vermeiden.
2. Die Räumlichkeiten des Konfuzius-Instituts können von den Kursteilnehmern in einem Zeitfenster von einer Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn betreten werden. **Bei einer Verspätung kann kein Zutritt gewährt werden**.
3. Zu jedem Unterrichtstermin ist eine **Teilnehmerliste** auszufüllen, um etwaige Infektionsketten nachvollziehen zu können.
4. Bei Nichtbeachtung der Hygienevorschriften kann die betreffende Person **des Unterrichts verwiesen werden**. Bei wiederholten Verstößen auch permanent. In diesem Fall ist eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr **ausgeschlossen**.
5. Nach dem Unterricht soll das Gebäude **zeitnah und zügig durch die hintere, als Ausgang gekennzeichnete Tür verlassen werden**. Die Ausgangstür führt zu der Tür mit der Hausnummer Langer Anger 5, über welche das Gebäude dann verlassen werden kann.
6. **Wir behalten uns das Recht vor, das Angebot des Präsenzunterrichts für einzelne Kurse zurückzunehmen, wenn die Hygieneregeln missachtet werden**.

Meldepflicht

Basierend auf den *Hygienehinweisen* ist in Schulen „laut Infektionsschutzgesetz die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Aufgrund von § 6 und §§ 8, 36 IfSG ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren.“ Mit dem Führen von Anwesenheitslisten während des Unterrichts tragen wir zu einer zielgerichteteren Kontaktverfolgung im Krankheitsfall bei.

Außerdem: „Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren.“ Aus diesem Grund wird die Nutzung der Corona-Warn-App auch von uns empfohlen.

Hygieneverantwortlicher für das Konfuzius-Institut Heidelberg ist:

Rafael Pekmezovic, Sprachkoordinator, erreichbar unter: 06221/5419383

Heidelberg, den 09.09.2021 2021

Petra Thiel

Direktorin